

## Eine längst überfällige Entscheidung

Mit Kabinettsbeschluss vom 28.02.2017 können sich Thüringer Lehrerinnen und Lehrer mit Beginn des kommenden Schuljahres verbeamteten lassen. Das gilt auch für unsere Fachpraxislehrer(innen), insofern diese die laufbahnrechtlichen Bestimmungen erfüllen. Der BLV begrüßt diese Entscheidung ausdrücklich – vor allem auch vor dem Hintergrund, dass auch den bereits in den letzten Jahren in den Schuldienst eingestellten Lehrkräften ein Verbeamtungsangebot unterbreitet werden soll.

Der BLV und seine beiden Vorgängerverbände, TVB und VLW, haben seit ihrer Gründung im Jahre 1990 darauf hingewiesen, dass nur durch das Angebot einer Verbeamtung eine erfolgreiche, kontinuierliche Gewinnung von dringend benötigten Nachwuchskräften für unsere berufsbildenden Schulen möglich ist.

Bemerkenswert ist, dass nach der „Taktiererei“ zwischen SPD und CDU der letzten Landesregierung zur Verbeamtung von Lehrern, nun ausgerechnet eine linke Landesregierung, von der zwei Koalitionäre (Linkspartei und Grüne), zu Beginn ihrer Amtszeit eine Verbeamtung der Lehrer(innen) ausgeschlossen hatten, diese nun auf den Weg bringt. Wie groß muss die Not in der Unterrichtserfüllung in den Thüringer Schulen sein, dass man sich zu diesem, wohlgerneht richtigen, Schritt entschlossen hat? Auch die von der Ministerin Frau Dr. Klaubert in der Vergangenheit getätigte Aussage, dass für die vorhandenen Lehrerstellen ausreichend Bewerber(innen) zur Verfügung stehen und sich man die Besten aussuchen kann, erscheint vor dem Hintergrund dieser Entscheidung nunmehr in einem andern Licht.

Die Verbeamtung kann aber nur der erste Schritt sein, um unsere berufsbildenden Schulen zukunftsweisend zu gestalten. Zur Erinnerung sei nochmals angemerkt, dass es hier lediglich zwei Funktionsstellen gibt: Schulleiter und dessen ständiger Vertreter. Andere verantwortungsvolle Tätigkeiten wie z.B. Abteilungsleiter, Fachleiter am Studienseminar oder Fachberater sind in Thüringen nur „besondere Aufgaben“ und ihre Übernahme lohnt sich finanziell nicht. Ein entscheidender Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen Bundesländern.

Die Entscheidung für oder gegen eine Verbeamtung ist eine sehr wichtige, die jeder Kollege(in) für sich individuell treffen muss. Eine allgemeingültige Empfehlung kann und wird der BLV hierfür nicht geben. Was der BLV kann, ist die Gewähr von Hilfestellung bei Ihrer Entscheidungsfindung. Wenden Sie sich hierfür über die bekannten Kontaktmöglichkeiten an unsere Geschäftsstelle oder den Kontaktlehrer(in) Ihrer Schule. Mögen Sie die für Sie richtige Entscheidung treffen.

Mario Köhler  
(Vorsitzender)